

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 2327/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserung der Situation der chronischen Schmerzpatienten in Österreich

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 12. Juni 2013 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Rund 1,7 Millionen Österreicherinnen und Österreicher sind chronische Schmerzpatienten. Die Situation der gesundheitlichen Versorgung dieser Personengruppe kann zu Recht als unbefriedigend bezeichnet werden. Jeder Zweite dieser Patienten ist mit der Schmerzbehandlung unzufrieden. Es fehlt an Behandlungsmöglichkeiten und es dauert oft jahrelang bis eine entsprechende Diagnose erstellt ist.

So ist es nicht verwunderlich, dass ein gewaltiger volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Rund ein Drittel ist arbeitsunfähig und 21 Prozent befinden sich in Frühpension. Der dadurch entstehende Schaden wird mit bis zu 3 Mrd. Euro angegeben.

Wie schon in einer Petition zum Thema (150/PET) ist es dringend notwendig die unbefriedigende Situation zu verbessern. Etwa durch die Einführung eines flächendeckenden Angebot an interdisziplinären Schmerzambulanzen und mehr Ärzte mit Schmerzdiplom im niedergelassenen Bereich. Ebenso ist es unbefriedigend, dass nicht alle Präparate, die in der EU zur Behandlung chronischer Schmerzen zugelassen sind, auch in Österreich verwendet werden dürfen.

Leider hat sich seit der parlamentarischen Behandlung dieser Petition nichts verändert. Im April wandte sich die Österreichische Schmerzgesellschaft mit dem Ersuchen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit durch Schaffung von multiprofessionellen und integrativen Versorgungsformen auf allen Versorgungsebenen die Lage der Schmerzpatienten zu verbessern. Leider bislang ohne Ergebnis.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut** der Abgeordnete Dr. Erwin **Rasinger** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Dr. Erwin **Rasinger** und Dr. Kurt **Grünwald** einen Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Dr. Erwin **Rasinger** und Dr. Kurt **Grünwald** einstimmig beschlossen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Erwin **Rasinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2013 06 27

Dr. Erwin Rasinger

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau